

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Fahrzeugschlosserin/ Fahrzeugschlosser EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigern: Manuelles Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahren, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahren • 12 kg für junge Frauen von 16-18 kg
3c	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung • in Schulterhöhe oder darüber • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A)
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen
4e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehende Starkstromanlagen.
4g	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren).
4h	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich: langwelliges Ultraviolett (Lichtbogenschweissen)
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht: Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12)
5b	Arbeiten mit chemischen Agenzien, von denen erhebliche physikalische Gefahren ausgehen: 1. Materialien, Stoffe und Gemische, die als Gase, Dämpfe, Rauche oder Stäube mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben, namentlich Benzin
6a	Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr : Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweisen 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H372, H373 – bisher R33, R48), 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334 – bisher R42) 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43) 9. Reproduktionstoxizität (H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd – bisher R60, R61, R62, R63).
6b	Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: 1. Materialien, Stoffen und Gemischen (insbesondere Gase, Dämpfe, Rauche, Stäube), die eine der Eigenschaften nach Buchstaben a aufweisen, wie z.B. Schweisssrauche
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder durch einstellbare Schutzvorrichtungen geschützt sind, namentliche Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in oder über Schulterhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltung und -bewegungen 	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebetchnik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten Suva MB 44018.d „Hebe richtig - trage richtig“ EKAS BS 6245.d „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz „Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2“ Suva IS 88213.d „Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation“	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Arbeiten mit Druckluft	<ul style="list-style-type: none"> Wegfliegende Teile Eindringen von Luft in Körper durch Hautverletzungen Lärm Rückschlag von Schlauchkupplungen 	4c 4g	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen Suva CL 67054.d „Druckluft“ Suva FP 84015.d „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“	1. Lj	1. Lj	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Arbeiten mit Hochdruckreinigungsgeräten	<ul style="list-style-type: none"> Lärm Getroffen werden (herumfliegenden Gegenstände) Verbrennungen 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen 	1. Lj	-	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	-	2.- 4. Lj
Fahrzeugteile demontieren, einpassen und montieren Arbeiten wie sägen, trennen, bohren, richten mit: - Elektrischen Sägen - Winkelschleifern - Handbohrmaschinen - Richtanlagen - Hydraulischen Pressen - usw.	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden Getroffen werden von wegfliegenden Teilen Stich- und Schnittverletzungen Augenverletzung Lärm Vibrationen 	4c 4d 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS BS 6203.d „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe“ Suva CL 67183.d „Handschutz in der Metallbranche“ Suva CL 67184.d „Augenschutz in der Metallbranche“ Suva KP 55194.d „Unverfängliche Kleidung“	1.- 4. Lj	1.- 4. Lj	1.- 4. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			Suva CL 67092.d „Elektrohandwerkzeuge“ Suva FP 84037.d „Hand-Arm-Vibrationen: Kennen Sie die Risiken?“							
Umbauten und Reparaturen an Fahrzeugen mit passiver Sicherheit (z.B. Gurtstraffern, Airbag)	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von wegfliegenden Teilen • Gehörschäden • Brand-, Explosionsgefahr • Verbrennungen 	4c 4g 5a	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellervorschriften, Reparaturanleitungen und Sicherheitsregeln beachten • Vor Reparaturen an Sicherheitssystemen (Airbag) das System spannungsfrei schalten und Ruhezeit abwarten • Keine Messungen mit Multimetern an Bauteilen mit Pyrotechnik (Airbag) durchführen • Kabelstrangreparaturen zu pyrotechnischen Bauteilen nur mit Original-Ersatzteilen durchführen • Ausgebaute Bauteile geschützt und gesichert aufbewahren, genügend Abstand zu Personen und Gegenständen sicherstellen • Lagerung, Transport und Versand gemäss Herstellerangaben ausführen • Airbagöffnung (Sack) vor beabsichtigter Zündung nach oben richten, Gefahrenzone absichern und während Zündung nicht betreten • Beabsichtige Zündung im Freien durchführen • Geeignete PSA tragen 	3./4. Lj	3./4. Lj	3./4. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	3. Lj	4. Lj	-
Bleche trennen, abkanten und biegen (Einsatz von Blechbearbeitungsmaschinen, Werkstattpressen)	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitt- und Stichverletzungen • Getroffen werden durch zurückfedernde, kippende od. herunterfallende Bleche • Wegfliegende Späne (Augenverletzungen) • Einklemmen von Körperteilen • Lärm 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Suva CL 67099.d „Hydraulische Pressen“ Suva CL 67105.d „Metallkreissäge“ Suva CL 67106.d „Metallbandsäge“ Suva CL 67111.d „Transport und Lagerung von Blechen“	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Pneumatiksysteme warten und instand setzen	<ul style="list-style-type: none"> • Pressluft in die Augen • Quetschungen durch öffnen und schliessen von Bauteilen 	4c 4g 8b 8c	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Hydraulikpumpen / -zylinder / -motoren aus-/einbauen und	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschungen 	4g 8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwen-	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
warten, Druckmessungen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> Oeldruck bei Undichtheit Augen-, Gesicht-, Hautverletzungen 	8c	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen 				dung			
Schweiss- und Lötverbindungen erstellen (Gasschweiss- und Lötanlagen, Elektro- und Schutzgasschweissanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> Stromschlag Strahlung (Blendung oder Verblitzen der Augen, Verbrennungen der Haut) Lärm Mechanische Gefahren (z.B. Umfallen von Gasflaschen, Stolpern über Gasschläuche, Abrutschen des Werkstückes) Gesundheitsgefährdende Gase und Rauche Brand- und Explosionsgefahren 	4c 4e 4g 4h 5a 6a 6b	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsmassnahmen beim Schweiessen/Löten Für eine wirksame Schweißrauchabsaugung und/oder künstliche Raumlüftung sorgen Geeignete PSA tragen Geeignete Brandschutzmassnahmen treffen <p>Suva CL 67103.d „Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)“ Suva CL 67104.d „Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)“ Suva MB 44053.d „Schweissen und Schneiden. Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen“ Suva MB 44047.d „Vorsicht in leeren Behältern lauert der Tod“ Suva FP 84012.d „Brandschutz beim Schweiessen“ Suva FP 84011.d „Das Wichtigste für Ihre Sicherheit. Schweiessen in Behältern und engen Räumen“</p>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Schleif- und Reinigungsarbeiten ausführen	<ul style="list-style-type: none"> Augenverletzung durch Staub und Splitter Gesundheitsschäden im Bereich der Atemwege Reizung von Haut, Schleimhäuten Allergie, Ekzeme Wegfliegende Teile Lärm Vibrationen 	4c 4d 6b 8b	<ul style="list-style-type: none"> Staub absaugen (Absauggeräte verwenden) Geeignete PSA tragen Angaben in Betriebsanleitungen beachten <p>Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“</p>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Prüf- und Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Leitungen sowie an Beleuchtungs-, Brems- und Signalanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Stromschlag Herzrhythmusstörungen Atemstillstand Verbrennungen durch Störlichtbögen 	4e	<ul style="list-style-type: none"> Angaben der Fahrzeughersteller befolgen Ohne vom Fahrzeughersteller vorgegebene Ausbildung sind generell keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Hochvolt-Anlagen gestattet <p>Suva MB 44087.d „Elektrizität - eine sichere Sache“ EKAS BS 6281.d „Hochvoltssysteme von Hybrid- und Elektrofahrzeugen“</p>	1. Lj	1.- 3. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1./2. Lj	3. Lj	4. Lj
Batterien ein-/ausbauen, laden, überbrücken, warten	<ul style="list-style-type: none"> Explosion (Knallgas) Verätzung von Haut und Augen durch Säure Stromschlag 	4e 4g 5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Starterbatterie nur in belüfteten Räumen laden Schutzbrille tragen Beim Umgang mit Batteriesäure säurefeste Handschuhe und Schürze tragen, Säurefüllvor- 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1./2. Lj	3. Lj	4. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			richtung verwenden <ul style="list-style-type: none"> • Anschluss der Überbrückungskabel nach vorgegebener Reihenfolge/Anschlussposition (Funkenbildung) • Herstellerangaben beachten • Keine gefrorenen Batterien überbrücken Suva CL 67119.d „Bleibatterien“							
Umgang mit Gefahrstoffen wie bspw. Treibstoffen, Reinigungs- und Lösungsmitteln, Schmierstoffen, Brems- und Hydraulikflüssigkeiten bspw. bei <ul style="list-style-type: none"> - kalten Fügeverbindungen erstellen - Reinigungs- und Korrosionsschutzarbeiten - Kunst- und Klebstoff verarbeiten - Komponenten der Öl-, Wasser- und Luft-Kühlsysteme demontieren und montieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Brand-, Explosionsgefahr • Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen • Verätzungen • Allergien, Ekzeme • Augenverletzungen (Spritzer) 	5a 5b 6a	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Sicherheitsdatenblättern beachten • Geeignete PSA tragen • Hautschutz Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“ Suva MB 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“ Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“ Suva MB 44067.d „Was tun mit Giftabfällen?“	1.-4. Lj	1.-4. Lj	1.-4. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Umgang mit isocyanathaltigen Farben, Klebern und Kunststoffen (PU-Lacke, 2K-Lacke)	<ul style="list-style-type: none"> • Vergiftungen • Atembeschwerden, Asthma 	6a	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Sicherheitsdatenblättern beachten • Geeignete PSA tragen (Isoliergeräte als Atemschutz, z.B. Druckluftschlauchgerät) • Hautschutz Suva MB 44054.d „Spritzlackieren mit Polyuretanlacken“	1.-4. Lj	1.-4. Lj	1.-4. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Umgang mit Hebevorrichtungen wie bspw. 2-Säulenlift, 4-Säulenlift, Wagenheber, Getriebeheber usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Einklemmt, gequetscht, erdrückt werden, erfasst werden 	8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Nicht unter Fahrzeug stehen / liegen, die nicht mechanisch gesichert sind • Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Suva CL 67102.d „Hebebühnen für Fahrzeuge“	1. Lj	1. Lj	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj
Pflegen und warten von Anlagen, Maschinen und Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch unerwartetes Anlaufen 	8c	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen und Sicherheitsdatenblättern beachten • Geeignete PSA tragen Suva FP 84040.d „Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung“	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ^z	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit Leitern, Rollgerüsten, Arbeitspodesten	• Absturz	10a	<ul style="list-style-type: none"> • Richtiger Umgang mit Leitern Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“ • Richtiger Umgang mit Rollgerüsten und Arbeitspodesten (wenn nötig gegen Absturz sichern; darauf achten, dass darunterliegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder Flüssigkeiten gefährdet sind) Suva FP 84018.d „Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst“ Suva CL 67076.d „Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen“ Suva CL 67150.d „Rollgerüste“ 	1. Lj	1. Lj	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; MB: Merkblatt; Lj: Lehrjahr

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Juni 2017 in Kraft.

Zofingen, 11. April 2017

Schweizerischer Carrossierverband VSCI

Präsident a.i.

Leiter Fachbereich Berufsbildung

sig. Marco Flückiger

sig. Thomas Rentsch

Fédération des Carrossiers Romands FCR

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Armin Haymoz

sig. François Barras

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 11. April 2017 genehmigt.

Bern, 1. Mai 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. Jean-Pascal Lüthi

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten